

Die Volksstimme
erscheint täglich abends mit Aus-
nahme der Sonn- und
Festtage.
Verantwortlicher Redakteur
mit Ausnahme der Beilage
Neue Welt:
Friedr. Wahle, Magdeburg.
Verlag von B. Harnack,
Magdeburg-Neustadt.
Geschäfts-Nr.: Schmetzerhofstr. 5/6.
Druck von S. Arnoldt,
Magdeburg.

Volksstimme

Abonnementpreis:
Vierteljährlich inkl. Postgebühren
2 M. 25 Pf., monatlich 80 Pf.
In der Expedition u. den Aus-
gabestellen 2 M., monatlich 70 Pf.
Bei den Postanstalten 2,50 M.
inkl. Postgebühren.
Für eine Nummer 5 Pf.
Sonntags-Nummern 10 Pf.
Zeilungsliste Nr. 7242.
Inserationsgebühren 15 Pf.
Fernsprech-Anschluss
Nr. 1567, Amt I.

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Unterhaltungs-Beilagen: Die Neue Welt (acht Seiten, illustriert) und der Romanbogen. Außerdem: Der Landbote, Die Frauenpost.

Nr. 22. Magdeburg, Dienstag, den 26. Januar 1897. 8. Jahrgang.

Zur „Reform“ der Unfallversicherung.

Im Reichstage hat die erste Beratung der Novelle zum Unfallversicherungsgesetz begonnen. Wir haben von dieser Vorlage, mit welcher die Regierung ein um Jahre zurückliegendes Versprechen erfüllt, schon gleich nach ihrem Erscheinen Stellung genommen. Unser Urteil ging dahin, daß der sehr umfangreiche Gesetzentwurf weit davon entfernt ist, eine gründliche, umfassende und gerechte Regelung, eine wirkliche Reform der Unfallversicherung zu bieten. Jedes nähere Eingehen auf den Entwurf kann dieses Urteil nur bekräftigen und verschärfen. Von wirklichen Verbesserungen im Interesse der Arbeiterschaft kann kaum die Rede sein; es sind nur einige sporadische Ansätze dazu vorhanden, welchen jedoch schwerwiegende und tief einschneidende Verschlechterungen gegenüberstehen. Der Entwurf rechnet in weitgehendem Maße mit den Wünschen des Unternehmertums, während die Forderungen der Arbeiterschaft nahezu völlig unberücksichtigt bleiben; er rechtfertigt also durchaus das Mißtrauen, welches letztere in Bezug auf „Reform“-Vorschläge der Regierung von jeher gehegt hat.

Die Erweiterung der Versicherung, welche der Entwurf annimmt, beschränkt sich darauf, daß der seitherigen Verlegung der aus dem Arbeitsverhältnis hervorgehenden bürgerlichen Berufstätigkeit in einen versicherten und einen unversicherten Teil ein Ende gemacht wird; fortan sollen Gewerbebetriebe, welche sich überhaupt auf Bauarbeit erstrecken, in ihrem ganzen Umfange der Unfallversicherung unterliegen. Die Einbeziehung des gesamten Handwerks, bezw. des gesamten Kleinbetriebes bleibt, den Wünschen der Zünftler und ihrer ordnungsparteilichen Bundesgenossen entsprechend, versagt. Diese Thatsache ist um so beachtlicher, als vor drei Jahren die Regierung bereit war, die Einbeziehung vorzunehmen; sie war vorgesehen in dem Entwurf zu einer Erweiterung des Bundesrats im Reichsanzeiger veröffentlichte, aber nicht an den Reichstag brachte. In diesem Entwurf wurde die Ausdehnung der Versicherung auf das gesamte Klein- und Handwerksbetriebe als erforderlich und sehr wohl durchführbar erachtet. Der vorliegende Entwurf „begründet“, sich streng an die oppositionellen Erwägungen der Zünftler und sonstigen sogenannten „Mittelstandspolitiker“ haltend, das genaue Gegenteil; es wird da ausgeführt, das Handwerk könne die Lasten dieser Versicherung nicht tragen; auch seien die Kleinwerkbetreibenden in der Regel „unfähig“, die mit der Versicherung verbundenen Arbeiten zu leisten.

Selbstverständlich erkennt die Sozialdemokratie diese „Gründe“ nicht an; ihre Vertreter im Reichstage werden mit äußerster Entschiedenheit für die Einbeziehung des Kleinbetriebes eintreten. Nicht minder für die vom Entwurf nicht vorgesehene Einbeziehung der häuslichen Dienstboten, der Innenschiffer, der Handlungsgestellten, der Organe der Krankenkassen, Berufsgenossenschaften (Kassenboten etc.) und der Strafanstalten, sowie der industriell oder in handwerksmäßigen und landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Gefangenen.

Der Entwurf läßt das seitherige ungerechte Verhältnis zwischen den Krankenkassen und der Unfallversicherung bestehen, ohne die geringste Milderung vorzuschlagen. Wir haben erst kürzlich in einem die Ergebnisse der Unfallversicherung betreffenden Artikel dargelegt, in welchem ungeheurem Maße die Krankenkassen zu Gunsten der Berufsgenossenschaften, bezw. des Geldbeitrags der Unternehmerschaft dadurch belastet werden, daß das Gesetz ihnen die Verpflichtung auferlegt, im Falle einer durch Betriebsunfall herbeigeführten Verletzung und Erwerbsunfähigkeit bis zum Beginn der vierzehnten Woche nach Eintritt des Unfalles die Kosten des Heilverfahrens und die Unterhaltung zu tragen. Diese Verpflichtung, welche allen für die Unfallversicherung in Betracht kommenden rechtlichen Erzeugnissenohn spricht, erstreckt sich auf reichlich 85 Prozent aller Unfälle und hat die Krankenkassen in der Zeit von 1890 bis 1895 mit etwa sechzig Millionen Mark belastet!

Unsere Vertreter werden energisch auf die Abstellung dieser Ungerechtigkeit dringen.

Die so sehr wichtige Frage der Unfallverhütung ignoriert der Entwurf völlig. Das bestehende Gesetz legt den Berufsgenossenschaften nicht die Verpflichtung auf, durch geeignete Maßnahmen der Unfallgefahr zu begegnen, sie können Unfallverhütungsvorschriften erlassen, und sie haben von dieser Befugnis ja auch großen Gebrauch gemacht. Aber genügt ist damit herzlich wenig, einmal weil diese Vorschriften in der Regel ungenügend, weil auf das Profit-Interesse der Unternehmer berechnet sind, und dann, weil die Betriebsüberwachung zwecks der Unfallverhütung eine unverantwortlich schlechte ist. Fast durchweg haben sich die diesem Zweck dienenden Verordnungen der Berufsgenossenschaften als verfehlt erwiesen, womit man die öffentliche Meinung täuschen und

irreführen will. Daß das der Fall, dafür können wir uns auf zahlreiche amtliche Zeugnisse berufen. In den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten findet sich die Klage, daß die Berufsgenossenschaften der Betriebsüberwachung entweder gar nicht oder nur höchst ungenügend obliegen. Die Norddeutsche Holz-Berufsgenossenschaft läßt über 21 500 Betriebe durch zwei Beauftragte „überwachen“. In Frankfurt a. M., in München und anderen Orten haben die Polizeibehörden nicht umhin gekonnt, dem Verlangen der organisierten Bauarbeiter nach besserer Unfallverhütungsvorschriften und nach besserer Betriebsüberwachung zu entsprechen, da die von den Berufsgenossenschaften in dieser Hinsicht gelebte Praxis eine unter aller Kritik jämmerliche war.

Diese Thatsachen sind der Regierung zweifelsohne bekannt; trotzdem unternimmt ihr Entwurf nicht den geringsten Versuch zu einer Reform. Es ist in Arbeiterkreisen öfters die Forderung erhoben worden, daß den Berufsgenossenschaften die Unfallverhütung einschließlich der Betriebsüberwachung gesetzlich zur Pflicht gemacht wird. Wir müßten diese an sich durchaus berechtigte Forderung dahin modifizieren, daß die Berufsgenossenschaften verpflichtet werden zu entsprechenden finanziellen Leistungen für eine regelrechte Betriebskontrolle, die bekanntlich durch die jetzige Gewerbe-Aufsichts-Organisation auch nicht entfernt gewährleistet wird und im Baubetriebe nahezu ganz fehlt. Die Kontrolle ist auszuüben von Organen, die von der Unternehmerorganisation durchaus unabhängig sind; es sind dazu öffentliche Beamte erforderlich, denen Vertreter der Arbeiter wie der Unternehmer beigegeben sind. Diese Kommissionen haben sowohl bei Feststellung der Vorschriften zur Unfallverhütung, als auch deren regelrechte Überwachung, sowie bei Unfalluntersuchungen ihre Wirksamkeit zu erweisen.

Als einer der wichtigsten Punkte kommt ferner die Frage der Rechtsmittel der Unfallversicherung in Betracht. Das bestehende Gesetz bietet drei solcher Rechtsmittel: 1. Beschwerde des Verletzten ob seiner Hinterbliebenen an das Reichsversicherungsamt; die Berufung auf schiedsrichterliche Entscheidung gegen den einen Entscheidunganspruch ablehnenden Bescheid und den Rekurs an das Reichsversicherungsamt gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts.

Letzteres Rechtsmittel ist gegenwärtig nur dann ausgeschlossen, wenn es sich um den Erlass der Kosten des Heilverfahrens und der Beerdigungskosten, oder um die für die Dauer einer vorübergehenden vorübergehenden Erwerbsunfähigkeit zu gewährenden Rente handelt. In allen übrigen Fällen (den schweren Fällen, Festsetzung der Rente bei vorübergehender dauernder, sicher zu erkennender völliger oder teilweiser Erwerbsunfähigkeit, sowie der Rente der Hinterbliebenen) ist nach dem bestehenden Gesetz der Rekurs zulässig, bevorzugen auch dann, wenn dabei ausschließlich tatsächliche Fragen zu behandeln sind.

Diese äußerst wichtige Kompetenz, bei Berufungen jeden Fall in all seinen tatsächlichen Einzelheiten nachzuprüfen und auf diese Weise zwecks Erlasses der endgültigen Entscheidung die Berechtigung oder Nichtberechtigung der Ansprüche festzustellen, will die Vorlage dem Reichsversicherungsamt entziehen; dasselbe soll lediglich die formellen Entscheidungsgründe nachprüfen.

Auch hier in diesem Punkte erfüllt die Regierung das Verlangen der Unternehmer. Eine Gesetzverschlechterung schlimmster Art zu Ungunsten der verunglückten Arbeiter oder ihrer Hinterbliebenen! Sollte diese Rechtsmittel-Einschränkung wirklich erfolgen, so würden allerdings die Berufsgenossenschaften Hunderttausende ersparen, aber Tausende von Arbeitern und Witwen und Kinder derselben würden ihre berechtigten Ansprüche nicht durchsetzen können.

Die völlige Untauglichkeit des Rekursverfahrens ist um so notwendiger, als bekanntlich die Berufsgenossenschafts-Organen nach einem förmlichen System darauf hinwirken, die Entscheidungsberechtigten zu benachteiligen.

Unsere Vertreter werden dieser absonderlichen „Reform“ den äußersten Widerstand entgegensetzen, wie sie denn überhaupt durch die ganze Vorlage sehr stark in Anspruch genommen sind. Es wird scharfe und lange Auseinandersetzungen geben, bei denen die governementale Sozialpolitik nicht an Ansehen gewinnen dürfte.

Im Reichstage wurde am Montag die Debatte über die Unfallnovelle fortgesetzt. Grillenberg sprach über zwei Stunden. Seine trefflichen Ausführungen geben wir in nächster Nummer wieder. Nach unserem Genossen nahm Minister von Bötticher das Wort, um sich auf die Frage des Abg. Köpcke, warum der Präsident des Reichsversicherungsamtes nicht anwesend sei — auszusprechen. Dagegen beantwortete der Herr Minister eine Reihe von Fragen, die kein Mensch an ihn gestellt hätte. Hierauf ergriff der Centrum-Sozialpolitiker Hise

das Wort. Abgesehen von einer recht überflüssigen Strafpredigt an unsere Genossen darüber, daß sie keine Zeit nicht für das Unfallgesetz gestimmt haben, sprach Herr Hise heute sehr vernünftig. Der Redner gab eine Reihe von Beschwerden der Arbeiter über die heutige Gestaltung des Unfallwesens als berechtigt zu und sprach er sich unter anderem auch für Beteiligte der Arbeiter an der ersten Feststellung der Unfallrente und für Erhöhung der Vollrente von 66% auf 70 oder 75 Prozent aus. Außerdem entwickelte der Redner seine Ansichten über Ausdehnung der Versicherung für Witwen und Waisen und Arbeitslosigkeit, als deren Träger er die Berufsgenossenschaften verwenden will. Abgesehen davon, daß die Arbeiter zu den Berufsgenossenschaften das nötige Vertrauen vorläufig sicher nicht haben, so wird Herr Hise selbst wohl zugeben, daß die jetzige Zeit möglichst schlecht gewählt für derartige Zukunftspläne ist. Für heute folgendes kurzes Resumé:

Abg. Grillenberg (Soz.) verteidigt die Sozialdemokratie gegen den Vorwurf, sich an der Sozialgesetzgebung nicht beteiligt zu haben. Die Sozialdemokraten hätten nach Möglichkeit an den Vorlagen zu bessern gesucht; da sie aber nur geeignet gewesen, die Unzufriedenheit zu erregen und zu vermehren, hätten sie schließlich die Verantwortung nicht mit übernehmen wollen. Das Prinzip der Berufsgenossenschaften halte die Partei des Redners für falsch, weil dadurch bestimmte Klassen zum Richter in eigener Sache, wie man sagt, der Boden zum Gärtner, gemacht würden. Für die Arbeiter sei das vorliegende Gesetz nicht zweckmäßig. Einige Verbesserungen in der gegenwärtigen Novelle sollen anerkannt werden, aber viel sei noch zu bessern. Das Handwerk biete kaum weniger Gefahren als der Fabrikbetrieb. Es müsse daher das Gesetz auf sämtliche handwerksmäßige Betriebe, auf die Hausindustrie und die Dienstboten ausgedehnt werden. Ebenso müßten Handlungsgehilfen ausnahmslos, desgleichen Kassenboten einbezogen werden. Das System der Vertrauensärzte schädige die Arbeiter. Es empfehle sich mindestens ein Kollegium von Ärzten zur Revision bei streitigen Fällen. Ebenso bedenklich sei der zwangsweise Besuch der medizinischen Institute, der sogenannten Rentenquerschen, die auch nur darauf ausgehen, den Berufsgenossenschaften möglichst Kosten zu ersparen. Seine Partei sei bereit, an einer objektiven Prüfung der Vorlage teilzunehmen. Wenn die Verbesserungen so ausfielen, daß sie für die Arbeiter acceptabel seien, würde die Partei für die Novelle stimmen, sonst aber dagegen, auf die Gefahr des Scheiterns der Herren v. Bötticher, Stumm und Genossen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär v. Bötticher: In den Jahren 1885 bis 95 sind auf Grund der Versicherungs-Gesetze 25 Millionen Arbeiter unterzogen worden und zwar mit 1/4 Milliarden, während die Beiträge der Arbeiter nur 87 Millionen betragen. Die Berufs-Genossenschaften erscheinen mir und den Regierungen durchaus gedehlich und förderlich. Die sogenannten Rentenquerschen sind sehr gesund. Die Klagen sind auf frivole Auffassung der Arbeiter zurückzuführen. Bei einer unermüdeten Revision in Neu-Nahdorf ist alles in guter Ordnung befunden worden. Aber ein Arbeiter hat gebeten: Nehmen Sie mich in Schutz; man will mich verhaften, weil ich mich zufrieden über meinen Aufenthalt hier geäußert habe. Wenn die Unfall-Versicherung nur eine solche der Unternehmer auf Gegenleistung wäre, das hätten wir einfacher haben können. Dieses Gesetz hat den Arbeiter besser gestellt in seiner Lebenshaltung als früher. Wenn daher die öffentlichen Prinzipien der Sozialdemokratie aufrichtig sind, so hätten sie für dieses Gesetz stimmen müssen, denn ein unbelegtes Gutachten ist immer noch besser als gar nichts. Ueber die Verbesserungsanträge der Herren Sozialdemokraten wird sich ja reden lassen. Von einer Herabdrückung der Bedeutung des Reichsversicherungsamtes in der Novelle ist keine Rede. Es handelt sich nur um eine Entlastung der überbürdeten Behörde. In Einzelheiten dürfte übrigens hier der Bundesrat einer eventuellen Reichstagsmajorität nach zugeben geneigt sein. Alles Weitere möchte ich der zweiten Lesung vorbehalten. Wenn alle Parteien hierbei mitwirken wollen, hoffe ich auf ein glückliches Ende.

Abg. Hise (Centrum): Warum wollen denn die Sozialdemokraten die Unfallversicherung noch weiter ausdehnen, wenn das Gesetz selbst nicht gut ist? Wenn die Herren immer nur tadeln, kann man sich nicht wundern, wenn es einmal von oben heißt: Es nützt ja doch alles nichts. Redner bringt einzelne Wünsche vor: Arbeiter müßten mitzureden haben schon bei der ersten Festsetzung der Rente und bei der ärztlichen Behandlung. Würschenswert sei ferner eine Erhöhung der Rente auf 75 Prozent anstatt der bisherigen 66% Prozent. Eine Verringerung der Karenzzeit sei aus praktischen Gründen nicht angängig; dagegen sei er gegen jede Einschränkung des Rekursrechtes. Redner empfiehlt schließlich Uebertragung an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Hierauf wird die Beratung beschlossen. Morgen: Rest der heutigen Tagesordnung: erste Lesung der Konversionsvorlage.

Dem Reichstage ist nunmehr der Entwurf eines neuen Handbuchs nebst dem dazu gehörigen Entwurf eines Einführungs-Gesetzes zugegangen. Den Entwürfen ist eine ausführliche Denkschrift beigegeben.

Politische und volkswirtschaftliche Uebersicht.

Wegen Majestätsbeleidigung und Beleidigung eines Mitgliedes des landesherrlichen Hauses, sowie wegen Verweigerung hatte sich der Tapezierergeselle Karl Ott vor der III. Strafkammer des Landgerichts I zu Berlin zu verantworten. Der Angeklagte wurde zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis verurteilt. — Der Cigarrenmacher Kohwas aus Altona, der viele Jahre in Strafanstalten und Arbeitshäusern zugebracht hat, wurde von der Strafkammer des Altonaer Landgerichts wegen Majestätsbeleidigung dem Antrage des Staatsanwalts gemäß zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt. Er soll sich dieses Vergehens schuldig gemacht haben, als er vor kurzem in angezuckeltem Zustande Unfug machte und verhaftet

wurde. Die Verhandlung fand hinter verschlossenen Thüren statt.

Wehe uns! Die Post des Herrn v. Stumm berichtet: In der am 22. Januar cr. in Berlin abgehaltenen Hauptversammlung des Bundes der Landwirte für Pommern und Niederpommern nahmen etwa 400 Bauern und Handwerker aus beiden Kreisen Teil. Nach einer Ansprache des Abg. Ring stellte der Bauerngutsbesitzer Rührbeck dem Antrag, den Vorstand mit der sofortigen Absendung einer Protest-Depesche an Sr. Majestät den Kaiser zu beauftragen. Die Depesche lautet: „Seiner Majestät dem Kaiser. Die heute am 22. Januar 1897 zur Hauptversammlung des Bundes der Landwirte für die Kreise Pommern und Niederpommern abgehaltenen, mehr als 350 Bauern protestieren gegen die ruchlose, freche, das Andenken Wolland Sr. Majestät Kaiser Wilhelm des Großen beschimpfende Erklärung der Sozialdemokratie in der letzten Berliner Stadtverordneten-Versammlung und betauern, daß sie diese Worte von Menschen bekämpfen werden bis zum letzten Atemzug! Wir die sozialdemokratische Arbeiterschaft nun endlich Einkehr halten?“

Abgelehnt hat der Gesellenausschuß der Berliner Arbeiter-Zerung Germania die Beteiligung der Gesellen an der Centenarfeier am 22. März d. J.

Der Bund der Landwirte, so erzählt der zweite Vorsitzende Dr. Köhler in einer Versammlung in Gese, müsse sich zu den Reichstagswahlen rufen, habe auch schon einen Wahlfonds gesammelt, der 50000 Mark betrage. Es sei aber noch eine ganze Menge Geld nötig, weshalb man zu diesem Fonds reichlich beisteuern möge.

Der frühere Polizeipräsident v. Richter soll, wie jetzt in einem Artikel des Hamburger Korrespondenten enthält wird, zu einer Zeit, wo über das Treiben des bekannten **Normann Schumann** schon ein ziemlich heftiges Licht verbreitet war, sich geweigert haben, eine Untersuchung gegen diesen einzuleiten.

Der **Konsumverein** in Siebbrunn in Sachsen hat infolge des Gemeinderats-Beschlusses, dem Verein eine Umsatzsteuer von 3 Prozent aufzuerlegen, seine Auflösung beschlossen. Nach dem Geschäftsergebnis des letzten Jahres würde diese Umsatzsteuer 800 Mark betragen.

Gegen die Zwangsorganisation des Handwerks hat sich in Danzig die Glaszinnung erklärt. Es wurde nach längerer Beratung einstimmig beschlossen, den Zwangsorganisationsentwurf abzulehnen und diesen Beschluß im Nachblatt zu veröffentlichen.

An **Invalidentrenten** sind seit dem Inkrafttreten des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes bis Ende Dezember 1896 von den 31 Versicherungsgesellschaften und den 9 vorhandenen Kassen-Einrichtungen bewilligt worden: 221 115, an Altersrenten 295 705, Beitragsrückstellungen an weibliche Berufstätige, die in die Ehe getreten sind, 71 653, an die Hinterbliebenen von Versicherten 18 952.

Sündlich, fähig. An der Breslauer Universität ist folgendes Geizig angeschlossen:
Janzelbrunn.
Für einen Kandidaten der evangelischen Theologie oder einer der Philosophie bietet sich Gelegenheit, auf dem Sonntage bei einer Gutsbesitzerfamilie bei jeder Sitzung und Laichengelb gegen Entgelt weniger Stunden sich zum Examen vorzubereiten. Näheres beim Oberprediger!

Höje Menschen! Köanten behaupten, der geistige Arbeiter werde hier geringer taxiert als etwa der herrschaftliche Rüstler, der gewiß nicht gegen ein Laichengelb arbeitet. Aber der Begriff „Laichengelb“ ist verschieden. Es giebt Eöhne „nordelender“ Agrarier, die ein wirkliches Laichengelb beziehen so groß, daß drei Theologie-Kandi-

baten davon leben könnten. Vielleicht handelt es sich hier um ein solches Laichengelb.

Italien.

Gegen den Umsturz.
Der Papst hat in einem Rundschreiben seine Hilfe gegen das Vorbringen der Umsturzpartei an. Als Entgelt verlangt er Mitwirkung aller Mächte zur Regelung der unhaltbar gewordenen Stellung des Papsttums zum Königreich Italien. Die Wiederherstellung des Kirchenstaates, diese Utopie, ist ein Kaufpreis, der nicht gezahlt werden wird. Aber die Kirche als Bundesgenossenschaft der Klassenherrschaft thut ja jetzt schon alles, um die „Hydra der Revolution“ zu fällen; nur gelingt ihr nichts.

Spanien.

Die Greifer und ihre Werkzeuge. — Die Opfer des Krieges.
Ein bestraffter Wahrheitsfreund.
Der Sozialist berichtet über den Anarchistenprozess noch folgendes: „Man muß die Augen dem Recht verschließen (errar los ojos a la razon), erklärte cynisch der Richter Marzo, indem er für 28 der Angeklagten den Tod und für alle übrigen das Zuchthaus forderte. Befragt durch das Uebermaß der Beiden wurden einige Gefangene schwach, belästeten sich und ihre Mitangeklagten während der Untersuchungszeit. Bismohl die Verhandlungen des Kriegsgerichts am 15. Dezember heimlich waren, so drang doch vieles von diesen Vorgängen in die Öffentlichkeit. — Ich bin gefoltert, gezwungen, falsch zu denunzieren! erklärte Acheri. — Und ich auch! erklärte Molas. — Und ich auch! sagte Moques aus. — Alles ist Blige und Schändlichkeit in diesem Prozess! schießte Collis. Und alle zeigten sie ihr verbranntes Fleisch, ihre verstümmelten Glieder, ihre geschändeten Zeugungsteile, ihre Hände ohne Nägel; alle schrien sie auf in ihrem Schmerz in Hut und Empörung. — Alle? Nein! Was, der sagte gar nichts. Ausgelegt der Tortur des elektrischen Helmes, widerstand er dieser Pein nicht und fiel in geistige Umnachtung und Raserei. Aufwallung und Empörung ergriff die Beteiligten bis zu den Offizieren, bis zu den altgedienten Kerkermeistern hinaus. Mehrere nahmen den Abschied, beleidigten die Gerichtsbeamten und trugen den Angeklagten ihr Zeugnis an. Durch sie drang eben auch vieles von dem Prozess, für dessen Geheimhaltung alles geschah, was möglich war, in die Öffentlichkeit. So wagten es die Richter nur, über acht der Angeklagten die Todesstrafe zu verhängen. Bierzig von den Angeklagten erhielten je 20 Jahre, hiebenundzwanzig je 8 Jahre Zuchthaus. Ungefähr dreihundert der Unglücklichen hatten noch ihres Urteilspruchs. Die Freimaurer, so meldet der Sozialist weiter, legen sich für ihre Angehörigen ins Zeug und suchen sie zu befreien, aber um es anderen kummern sie sich nicht.“

Spanien hat in den letzten 2 Jahren elfmal Verstärkungen nach Cuba geschickt, nämlich am 15. März 1895 8600 Mann, 15. April 7500, 24. April 4000, 20. Mai 3000, 10. Juni 9500, 20. Juli 3000, 14. Oktober 26 600, 4. Februar 1896 9000, 15. Februar 22 400, 20. Septbr. 9000 und von Porto Rico 1500 Mann, im ganzen also 131 200 Mann. Von diesen Truppen haben nach einem tubarischen Arzte 25 500 ihr Leben eingebüßt, 10 000 starben an gelbem Fieber, 9500 fielen im Kampfe, 1000 starben ihren Wunden und 3000 starben an verschiedenen Krankheiten. Die Spanier geben amtlich den Verlust von 4330 Mann zu. — Der Marquis de Cabrinana hatte 1896 die kolossale Unterzahl der Radbrüder Gemeindeverwaltung enthält. Der damalige Kultusminister Boscch, der als Alcalde (Bürgermeister) Millionen geköpft hatte, wurde von dem fähigen Marquis entlarvt. Was geschah?

Der Enthüller wurde prozessiert, sein Material unterdrückt oder unterschlagen, und er dieser Tage zu zwanzig Monaten Gefängnis verurteilt.

Die Lage in Hamburg.

Von H. v. Gerlach.

Eben komme ich von Hamburg zurück. Ich hab mit den Angehörigen der beiden streitenden Parteien ein gehende Unterhaltung gepflogen und mich an Ort und Stelle von der Richtigkeit und Unrichtigkeit der vielfach einander entgegengesetzten Behauptungen zu überzeugen versucht. Das Bild, das ich danach bekam, ist folgendes:

Die Zustände im Hafen mögen sich ein klein wenig gegenüber denen vor einigen Wochen gebessert haben. Die Schiffe sind immer noch. Der Hafen ist überfüllt mit Schiffen. Sie liegen zum Teil an Orten, wo man nicht einzuweilen hat. Gesellschaften, die sonst höchstens 2 oder 3 Fahrzeuge gleichzeitig im Hafen liegen haben „erfreuen“ sich jetzt der Ansammlung von 20 Schiffen. Die Fahrtrinne ist stellenweise so schmal, daß sich die kleineren Hafendampfer nur mit Mühe ihren Weg bahnen können. Die großen Segler und Dampfer liegen unheimlich nahe an einander. Ein einziger heftiger Sturm — und unsagbares Unheil wäre unvermeidlich.

Auf einem Teil der Schiffe wird gearbeitet. Aber fragt mich nur nicht, wie? An Stelle der eingearbeiteten Schauerleute, meist unterlegte Gestalten mit breitem Nacken und starken Armen, die mit geübtem Griff die den centner schweren Sack oder die ungefüge Kiste an die richtige Stelle packen und tragen, sieht man die Jammergestalten der Streikbrecher. Wo sonst zwei Mann arbeiteten, einer zum Heben und einer an der Wage, stehen jetzt 4 oder 5 herum, nicht in dem reinlichen, praktischen Hafensarbeiteranzuge, sondern in heruntergekommenem „bürgerlichem“ Gewande, bei dem der Ueberzieher die Mängel der darunter befindlichen Kleidung verbergen muß. Sie frieren, die armen Kerls, in der feucht-kalten, nebligen Seeluft. Klappernd bergend sie ihre Hände in den Hosentaschen. Gelegentlich arbeiten sie auch. Freilich müssen sie oft lange genug warten, bis wieder eine Schute da ist, die die Waren von den großen Seeschiffen nach dem Lande bringt. Und wenn sie arbeiten — es ist ein Anblick zum Jammern. Es fehlt an Kraft, es fehlt vor allem an Geschicklichkeit. Daß unter den Streikbrechern, die man im Freihafengebiet nur „Arbeitswillige“ nennen darf, wenn man sich nicht Unannehmlichkeiten aussuchen will, ganz stämmige Burden, kräftige Bauernjöhne und starke Schlachtergesellen, zu finden sind, ist nicht zu bestreiten. Trotzdem leisten sie nicht die Hälfte von dem, was die vielleicht nicht einmal ebenso starken alten Schauerleute leisten konnten. Wirklich firm arbeitende Leute sieht man kaum. Und wenn die Arbeiterpresse täglich triumphierend verkündet, die Verhältnisse würden immer besser, die neuereinstellten Arbeiter sänden sich immer in die Arbeit, die Streitenden würden immer leichter entbehrlich, so läßt das entweder auf ein hohes Maß von Anspruchlosigkeit oder auf eine große Gewandtheit im Entstellen von Thatsachen schließen. Einfichtige Arbeitgeber geben ja auch selbst zu, daß man im Interesse der Arbeitsleistung selbst lieber heute als morgen mit den alten Leuten arbeiten und auf die Unterstützung der fremden „Arbeitswilligen“ gänzlich verzichten würde.

Die Verluste, die die ungenügende Arbeit der Streikbrecher für die Arbeitgeber mit sich bringt, sind riesig. Nicht allein, daß sie außer Kost und Logis ihnen höhere Löhne zahlen müssen, als den bisherigen Arbeitern. Das käme noch nicht so in Betracht. Der Hauptverlust besteht darin, daß Schiffe, die sonst in 5 oder 6 Tagen geläufig

Fenilleton.

Der Jude.

150) Das ist ein Sittengemälde aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts von G. Spindler.

Der Schultheiß ködelt lächlich und hing mit den Händen an Ben Davids Anflug, welcher sich ruhig neigte und mit erwiderte: „Bei der Hoffnung Israels! Gier Sahu ist's, Herr; Ihr mögt's glauben!“

„Gehet sei doch der Herr, unser Gott, und gepriesen, daß er endlich aufgehoben den Mund des Schwanzes!“ behielt Jochai aus dem Grunde seines Herzes und erwartete den Sohn, welcher die weiteren Fragen des Richters, wie des Schöpfers erwartete.

„Aber... bei den Witzern!“ begann der letztere mit unruhig pochender Brust, „... ist der Jude mein, wie kam er nach Rom, wie in Deine Hände, Jude? Hast Du begreifen, die Wahrheit zu reden, so dollende auch, oder behaupte, daß Du in diesem Augenblicke gelogen. An Deiner Worten hängt Schuld oder Unschuld meines Ehreweibes.“

„Das junge Margarete war in dieser Sache war, wie der Abschlepper, beschäftigte ich mit meinem prächtigen Barock,“ entgegnete Jochai, „... und veranlaßt, ohne daß ich durch des Schultheißens durchdringendes Anflug weder Hoffnung brachte. — Lassen, es ist an der Zeit, daß Ihr endlich von der ... verurteilten Juchaima wieder über zum Betrüben, Herr Richter. Gerade nicht die, die Ihr sagt, wollte Gerta Gern und Berdenen, sondern die, die Ihr unerschrocken geliebt. Es thut mir weh, daß ich hier das Vergehen einer unglücklichen Tochter angedeutet habe, allein ich rede vor Männern, und die Wahrheit soll man legen ohne Rücksicht. Gert Tochter, Tochter, von Gatz entführt gegen eine Entschädigung, die sie Gerte und Bartelebe zu jüdischen Jüden, hat Gert Kind aus Willehms, der Pflegerin Gerte geschloßen, und mit sich gen Rom geschickt, auf ihrer Fahrt gen Gert. Das hat sie den Knaben anvertraut dem Wangel und der Hülffloßen, ihn schickend auf der Straße verlassend. — Ich weiß, daß dieser Mann das Kind finden würde, — ich weiß, daß er das Kind finden würde, — ich weiß, daß er das Kind finden würde, — ich weiß, daß er das Kind finden würde.“

ihm zu erlauben, und der zum Tod betrübten Mutter heranzutragen. In den Füßen derselben hatte sich indessen die trübselige Willkür geworfen, und sie angefleht, ihre Sorglosigkeit nicht dem Jense des Vaters Herz preiszugeben. Um die Verzweifelnde zu schonen, und des Vaters Herz nicht zu verletzen, schwingt die barmherzige Mutter, und verbirgt ihren Gram in sich. Allein ihr Gebet war eifrig und blieb nicht unerhört. Aus den Händen eines verworrenen Hebräers ließ er für Gert das Heil erwaschen, und den Knaben wieder hervorgehen. Und als endlich durch Wallradens Erzhornen im Vaterhause der leise gedrückte Verdacht, daß sie des Knaben Mörderin gewesen, bekämpft wurde durch ihr Ergehen bei seinem unverwehrt Anblick, durch des Kindes Erbarmen gegen sie, die ihn mähandelt hatte, und durch dessen eigene kindliche Gesühnwaffe, ... da zeigte sich dafür die Lüge Margaretes in ihrem schönsten Lichte. Sie verriet der eifrigsten Willkür, die Gert, edler Schöpfers, ins Schwärzliche führen wollte, jede Ginnung, sie verzog großmütig der bitteren Tränen nach den Worten des Heilandes: „Gert, die Gert Juchai! Ihari dem Gertes, die Gert Höjes ort.“ — Sie schreut, um nicht des Vaters Herz von der Tochter zu reißen, und ahnte nicht, daß der unseligste Augenblick so bald ihre Frieden fähren würde. Bekannt bleibt sie jede Verletzung und Schwere, und floh lieber des Jense ihres Gertes, um nicht vor den Schranken des Gerichts eine Tochter anklagen zu müssen, die sie lieben mochte. Da aber nun plötzlich die Dinge um der Gert Handel dieser Juden eine solche bedauerliche Wendung nehmen und das edelste Haus eines wackeren Altkämpfers mit in den Strudel der Verworfenheit hinarabziehen drohen, konnte und mochte ich nicht länger schweigen und schweigen, um die Gert zu verzeihen, lieber frei und offen, was sie mir, nicht unter dem Siegel der Vertraulichkeit, sondern in offener Betrüben längst offenbart.“

Der Wangel hielt inne mit seiner Rede, die er mit schmerzlichen Gert vertragen hatte, und alle Anwesende schweigen eine Weile. Darüber sah Gert auf den Knaben, der sich an die große Kante des Wängels schmiegte, der Oberkörper laute an der ... der Schultheiß schreut sich mit verzerrtem Gesicht, ein unglückliches Lächeln auf dem Anflug, in den Gert grade.

„Und was sagst Du, Jude?“ fragte der Oberprüdler endlich den harrenden Ben David.

Dieser zuckte die Achseln und entgegnete: „Was fragt Ihr doch nach meinem Gezeugnisse, gestrenger Herr, da schon der gelehrte und heilige Mann dort gezeugt hat und geredet? Ich bin nur ein schlechter Jude, aber auch unsere Leute glauben alle an die vom Stamme Levi.“

„Welche Widersprüche!“ rief der Schultzeiß. „Mit Erlaubnis, hochwürdiger Herr, allein, wie mag's geschehen, daß der Jude geschwiegen bis jetzt?“

„Das möge er selbst verantworten,“ versetzte Reinhold mit scharfem Seitenblick auf Ben David. Der Bestere nahm auch aliohald das Wort: „Ich habe gehandelt recht, da ich den Knaben zurückgab der Mutter, und das Recht ist ein gut Kopfstücken im Turme sogar. Ich habe auch immer gehofft, wir würden sein gerettet durch der ehrfamen Frau Margarete Beistand, und nicht verlassen hätte mich diese Zuversicht bis zum Ende. Darum habe ich nicht genannt ihren Namen vor dem Gericht, weil ein ehrlücher Name nicht gehört davor.“

„Schwartz!“ murmelte Gerhard zwischen den Zähnen, „ich wollte, mein Name wäre auch hier nicht genannt worden.“

„Ihr habt freilich nicht am vortheilhaftesten Euch ausgezeichnet,“ meinte der Oberprüdler, „allein ohne Gert Zeugnis wäre das Ganze nicht enthüllt worden, denn niemand, auch Frau Margarete nicht, konnte ahnen, daß von diesem Knaben gerade die Rede sei in der Anklage gegen die Juden. Aber, erklärt uns lieber, Junker von Galtshofen, wie es wohl geschehen sein mag, daß der Sohn des ehrfamen Schöpfers, der junge Dagobert, den kleinen Stiefbruder nicht erkannte, da er doch bei dem Juche gegenwärtig gewesen, wie Ihr behauptet habt?“

„Gi, Herr,“ antwortete Gerhard, begierig, sich so schnell als möglich aus dem Handel zu ziehen, der einen überaus guten Ausgang für ihn darzubieten schien, „das geschah am Martinsabend, wo wir alle nicht recht im Stande gewesen wären, unsere Väter und Mütter zu erkennen, geschweige unsere Brüder. Daß der Jude den Knaben erkannte am folgenden Tag nämlich, — das glaube ich recht gern, er war betroffen, aber die Hoffnung, Gewinn zu ziehen, machte ihn schweigen, damit ich ihm nicht etwa vorwurfe, ich begreife das.“

„Der Herr weiß, wie wir handeln!“ sagte Ben David schlan lächelnd bei.

(Fortsetzung folgt.)

arbeiten, jetzt nicht in 3 oder 4 Wochen fertig werden. ... berlässlich geworden sind sie alle. An die Entladung ...

Auf den Quais und in den Schuppen sah es ziemlich ... wüst aus. Auf den Quais, die sonst nur ganz vorüber-

Arbeitskräfte bieten sich ja genug an, mehr manchmal, ... als man brauchen kann. Was fehlt, sind die Ewerführer,

Da die Schuten unbedingt notwendig zum Entladen ... der Schiffe sind, so hätte der Streik der Ewerführer zum

Aus den Gerichtssälen. Landgericht Magdeburg. ... Fabelhafte Körperverletzung. Am 26. Sep-

Hermisches. Unter den Infolge des Erdbebens auf der Insel ... Nishan im persischen Meerbusen eingestürzten Gebäuden

Schneestürme werden von allen Seiten gemeldet ... Im Aermellanal herrscht Sturm. Auf der ostpreussischen

Unter den Infolge des Erdbebens auf der Insel ... Nishan im persischen Meerbusen eingestürzten Gebäuden

Parz sowie von Holzwinden und Hannover erleiden mehr ... oder weniger erhebliche Verpflügungen. — Dagegen treffen

Schon wieder ein Grubenunglück. Ein schweres Grubenunglück hat sich am Sonnabend ... auf dem Fcinus-Schachte in Baurahütte in Oberschlesien

Entscheidung der sozialen Revolution! In dem in Magdeburg erscheinenden Antisemitenblatt ... lesen wir: „Der Aufruf der Herren Naumann und Egidy

Quittung. Zur Unterstützung der Hafenarbeiter und deren Familien ... gingen ein: Redaktion, Expedition und Druckerei der Volksstimme

Unter den Infolge des Erdbebens auf der Insel ... Nishan im persischen Meerbusen eingestürzten Gebäuden

algerische, 200. — Von Wihl. Lehmann 0,82. — Nicht getrunkenes ... Bier 2. W. 0,40. — Dittmarische Tischlereiwerkstatt, Neustadt, 9,35.

600 Mark sind heute nach Hamburg geschickt; sonach ... quittiert die Expedition der Volksstimme über 16 000 Mark.

Für die streikenden Hafenarbeiter in Hamburg gingen ... ferner ein 110 Mark. Darunter: Verband der Holzarbeiter Burg

Tages-Chronik.

Magdeburg, den 25. Januar 1897. Sozialdemokratische Demonstration. Unter dieser ... Stichmarke lesen wir in der Magdeburgischen Zeitung:

Sonntagsruhe auf dem Lande. Auf der Zuckfabrik ... A. H. Schmidt war der Arbeiter B. dreizehn Jahre zur vollsten

Kostenfreie Stellung. Bezugnehmend auf ein „Ein- ... gesandt“ im Landboten vom 20. d. M. schreibt uns ein Arbeiter:

Eine neue Fabrikkasse ließ Kommerzienrat Krupp den ... Arbeitern des Grusonwerks überreichen. Diese Gelegenheit gab dem

Massenstrafmandat. In unserer Nachbargemeinde Fer- ... mersleben war es bislang Sitte, daß sämtliche Gemeindegange-

Wintergärtung durch eine Weiseder. Der Schlosser- ... lehrling Gustav B. fiel auf der Treppe in der Wohnung seines

